



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Thomas Hölck** und **Kianusch Stender (SPD)**
und Antwort

der Landesregierung – **Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus**

Entwicklung Aufstiegs-BAföG

1. Wie viele Anträge auf Aufstiegs-BAföG wurden in den vergangenen vier Jahren jährlich gestellt, bewilligt, abgelehnt bzw. befinden sich noch in Bearbeitung? Bitte jährlich aufschlüsseln und differenzieren nach Erst- und Folgeanträgen.

Antwort:

Die Anzahl der Anträge bzw. Bewilligungen und Ablehnungen in den Jahren 2022-2025 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2022	2023	2024	2025
Erstanträge	4.784	3.771	3.103	3.160
Folgeanträge	1.869	1.473	1.607	1.564
Gesamtanzahl	6.653	5.244	4.710	4.724
Bewilligungen	5.198	4.097	4.564	4.297
Ablehnungen	255	185	118	198

Die genannten Erst- und Folgeanträge beziehen sich jeweils auf die in dem entsprechenden Kalenderjahr eingegangenen Anträge. Die angegebenen

Bewilligungen hingegen erfassen die im jeweiligen Kalenderjahr erlassenen Erst- und Folgebescheide. Dies hat zur Folge, dass die Bewilligungen eines Jahres teilweise auch auf Anträgen aus dem Vorjahr beruhen. Eine eindeutige Zuordnung der Bewilligungen eines Kalenderjahres zu den Anträgen desselben Kalenderjahres ist daher nicht möglich.

In Bearbeitung befinden sich regelmäßig durchschnittlich 500 bis 700 Anträge, die aufgrund unvollständiger oder fehlender Angaben und erforderlicher Erhebungen noch nicht bescheidfähig sind. Aufgrund der Systematik der zugrunde liegenden Zahlen lässt sich aber kein direkter Rückschluss auf die sich in den Kalenderjahren noch in Bearbeitung befindlichen Fälle ziehen. Aktuell befinden sich aus dem Jahr 2025 noch rund 490 Fälle in Bearbeitung. Gründe hierfür liegen insbesondere im späten Zeitpunkt der Antragstellung – vielfach gegen Ende des Jahres – sowie in den noch unvollständigen Anträgen.

2. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Aufstiegs-BAföG in Schleswig-Holstein ab Vorlage der vollständigen Unterlagen?

Antwort:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Aufstiegs-BAföG in Schleswig-Holstein beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 4 Wochen und bei Teilzeitmaßnahmen 3 Wochen. Die IB.SH weist auf ihrer Homepage vorsorglich darauf hin, dass der Antrag auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme gestellt werden sollte, da es wegen besonderer Arbeitsspitzen im Einzelfall zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann (siehe Antwort zu 4).

3. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2022 entwickelt? Bitte differenzieren nach Erst- und Folgeanträgen.

Antwort:

In den Jahren 2022 bis 2025 betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit

ab Vorlage der vollständigen Unterlagen in allen Kalenderjahren gleichbleibend für Vollzeitmaßnahmen 4 Wochen, für Teilzeitmaßnahmen 3 Wochen.

4. Zu Frage 3: Welche Gründe liegen nach Kenntnis der Landesregierung für verlängerte Bearbeitungszeiten von Anträgen auf Aufstiegs-BAföG vor (beispielsweise Personalsituation, Antragsaufkommen, unvollständige Unterlagen, IT-Strukturen, gesetzliche Änderungen)?

Antwort:

Hauptgrund für den erhöhten Arbeitsaufwand sind die deutlich gestiegenen Vollzugsanforderungen des Bundes in den letzten Jahren.

Zudem ist jeweils zu Beginn eines Fachschuljahres ein deutlich erhöhtes Antragsaufkommen zu bewältigen. Maßnahmen nach dem Schulrecht des Landes (z.B. Fachschulen für Sozialpädagogik) stellen zahlenmäßig die größte Gefördertengruppe dar, weshalb zum Schuljahresbeginn besondere Arbeitsspitzen auftreten.

Hinzu kommt eine unzureichende Qualität von eingereichten Anträgen aufgrund von unvollständigen Angaben und fehlender Nachweise. Um eine Verbesserung der Antragsqualität erreichen zu können, wurden von der IB.SH Leitfäden und Ausfüllhilfen für die Antragstellerinnen und Antragsteller erstellt.

Weiterhin führt eine deutliche Steigerung der Vorgänge, die im Rahmen der Leistungsstörung wegen Rückforderungstatbeständen bearbeitet werden müssen, zu einer Verlagerung der Aufgaben und zusätzlichem Mehraufwand. Mit dem Zuwachs an Rückforderungsbescheiden ist auch die Anzahl der Widersprüche angestiegen, die den Arbeitsaufwand zusätzlich erhöhen.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2022 wann und mit welcher Wirkung ergriffen, um die Bearbeitungszeiten von Anträgen nachhaltig zu beschleunigen?

Antwort:

Die Personalkapazitäten wurden und werden regelmäßig überprüft und dem Arbeitsaufkommen und dem Vollzugsaufwand angeglichen, um bei hoher Komplexität eine möglichst kurze Bearbeitungsdauer zu gewährleisten.

Mit dem Ziel, die durch unvollständige Angaben und fehlende Nachweise der Antragstellerinnen und Antragsteller verursachten längeren Bearbeitungszeiten zu reduzieren, wurden von der IB.SH Leitfäden und Ausfüllhilfen erstellt (siehe Antwort auf Frage 4).

Zudem ist Schleswig-Holstein eines der ersten Bundesländer, das das bundeseinheitliche Online-Antragsportal „AFBG-Digital“ eingeführt hat. Bereits seit September 2023 können Anträge online gestellt werden. Inzwischen werden durchschnittlich ca. 20 Prozent der Neuanträge über das Online-Portal „AFBG-Digital“ gestellt, mit steigender Tendenz. Hemmnis sind hierbei noch die Anforderungen an die Registrierung über die erforderliche BundID.

6. Wie ist die personelle Ausstattung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) als zuständige Bewilligungsstellen zurzeit, und wie hat sich diese in den vergangenen vier Jahren entwickelt?

Antwort:

Die personelle Ausstattung der IB.SH im Bereich Aufstiegs-BAföG hat sich, orientiert am Arbeitsaufkommen und dem Vollzugsaufwand, wie folgt entwickelt:

	2022	2023	2024	2025
Vollzeitäquivalente	16,72	17,69	18,04	18,06

7. Welche Möglichkeiten bestehen für Antragsteller*innen bei erheblichen Verzögerungen Vorauszahlungen zu erhalten? Wie lange dauert die Antragsstellung hierfür und wie häufig wurden solche Möglichkeiten in den vergangenen vier Jahren genutzt?

Antwort:

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 24 Abs. 4 AFBG) können Vorschüsse unter dem Vorbehalt der Rückforderung gezahlt werden. Diese beziehen sich auf den Zuschuss für den voraussichtlichen Unterhaltsbeitrag für vier Monate und einen Zuschuss zum Maßnahmebeitrag, soweit der Teilnehmer oder die Teilnehmerin die Fälligkeit der Kosten der Lehrveranstaltung nachweist.

Wenn es sich um Härtefälle handelt, werden diese vorgezogen, um die Regelbearbeitungszeit (siehe Antwort zu Frage 3) zu verkürzen und eine schnellere und abschließende Bescheiderstellung und Auszahlung der Fördermittel zu ermöglichen. In den Jahren 2022-2025 gab es insgesamt 104 Härtefälle:

	2022	2023	2024	2025
Härtefälle	41	38	13	12

Die höhere Anzahl an vorgezogenen Härtefällen in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich zu den Folgejahren ist insbesondere auf zusätzliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des 27. BAföG-Änderungsgesetzes im Jahr 2022 sowie die Auszahlung der Heizkostenzuschüsse im Jahr 2023 zurückzuführen.